

Ausschlusskriterien des ECie Fair Future Fund

Kontroverses Verhalten bei Staaten, Unternehmen sowie deren Zulieferer / Finanzierern	
- Umweltvergehen / Umweltverschmutzung	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Menschenrechtsverletzungen	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Freiheitseinschränkungen	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Zwangsarbeit	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Kinderarbeit	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Diskriminierung	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Sonstige Bereiche	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen

Kontroverse Geschäftspraktiken bei Staaten, Unternehmen sowie deren Zulieferer / Finanzierern	
- Korruption	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Bilanzierungsbruch	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Wettbewerbsvergehen	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Geldwäsche / Geldtransfers	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Steuervergehen	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen
- Sonstige Bereiche	Komplettausschluss bei geringsten Verletzungen

Kontroverse Geschäftsfelder	
- Tierversuche	Komplettausschluss
- chlorierte Kohlenwasserstoffe	Komplettausschluss
- Embryonenforschung	Komplettausschluss
- Fossile Brennstoffe (Erzeuger, Händler, Dienstleister)	Komplettausschluss
- Pelze (Produzenten und Händler)	Komplettausschluss
- Waffenproduzenten & Waffenhändler	Komplettausschluss
- Atomkraft (Produzenten und Händler)	Komplettausschluss
- Pestizide	Komplettausschluss
- Pornografie	Komplettausschluss
- Alkoholhändler	Ausschluss, sofern >10% vom Gesamtumsatz
- Alkoholproduzenten	Ausschluss, sofern >5% vom Gesamtumsatz
- Tabakproduzenten	Komplettausschluss
- Tabakhändler	Ausschluss, sofern >10% vom Gesamtumsatz
- Glückspiel	Ausschluss, sofern >10% vom Gesamtumsatz
- Produzenten gentechnisch veränderter Organismen	Komplettausschluss
- Händler gentechnisch veränderter Organismen	Ausschluss, sofern >10% vom Gesamtumsatz

Hinweis:

Die Ausschluss- und Kontroversenfilter weisen einen sehr strengen Ansatz aus. Lediglich Alkohol-, Tabak- und Glückspielhändlern ist ein Umsatz in den jeweiligen Bereichen von bis zu 10% des Gesamtumsatzes gestattet. Gleiches gilt für den Verkauf von gentechnisch veränderter Organismen. Alkoholproduzenten sind ab einem Umsatzanteil von > 5% ausgeschlossen.